

Anfrage

TOP:

Vorlagen-Nummer: VII/2024/06884
Datum: 22.02.2024

Bezug-Nummer.

PSP-Element/ Sachkonto:

Verfasser: Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	14.03.2024	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion MitBürger zum Gewaltschutz für Frauen in Halle

2018 trat das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt¹ in Deutschland in Kraft. Mit Bezug auf die darin niedergelegten Pflichten hat die Landesregierung Sachsen-Anhalt jüngst den Aktionsplan PROGRESS beschlossen, der unter anderem eine Aufstockung der Mittel für Frauenschutzhäuser und Beratungsstellen vorsieht.² Die Grundlagen hierfür finden sich bereits im Landeshaushaltsplan 2024, der erst nach dem Haushaltsplan 2024 der Stadt Halle (Saale) beschlossen wurde. So stehen für die Frauenhäuser landesweit mehr als 700.000 Euro zusätzlich bereit. Zudem werden landesweit über 500.000 Euro für die Einstellung von Hauswirtschafter*innen bereitgestellt. Das Frauenschutzhaus Halle hat aufgrund seiner Größe Anspruch auf eine Vollzeitstelle. Schließlich sollen den Frauenschutzhäusern über die kommenden drei Jahre zusätzliche Investitionsmittel in Höhe von insgesamt 900.000 Euro zur Verfügung gestellt werden.³

Neben dem an allererster Stelle stehenden Opferschutz spielt auch die Täterarbeit eine nicht zu vernachlässigende Rolle im Gewaltschutz. In Halle gab es hierfür seit 2005 die von Land

¹ vgl. Deutsches Institut für Menschenrechte (o.J.): Istanbul-Konvention, verfügbar unter: https://www.institut-fuer-

menschenrechte.de/menschenrechtsschutz/europarat/menschenrechtsabkommen-deseuroparats/istanbul-konvention

² Pressestelle der Staatskanzlei des Lanes Sachsen-Anhalt (13.02.2024): Landesregierung setzt Zeichen: Aktionsplan gegen Gewalt an Frauen, verfügbar unter: https://www.sachsen-anhalt.de/fileadmin/tsa_rssinclude/ressort_13_02_2024_pressemitteilung_landesregierung-setzt-zeichen-aktionsplan-gegen-gewalt-an-frauen.pdf

³ Jessen, Seidel (03.02.2024): Hilfe für Frauenhäuser in Sachsen-Anhalt: Haushälterinnen sollen Personal entlasten https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen-anhalt/frauenhaus-hilfe-entlastung-fachkraefte-100.html

und Kommune geförderte Beratungsstelle ProMann. Schon 2022 wurde die kommunale Förderung mangels Stellenbesetzung jedoch nicht mehr ausgereicht und 2023 aufgrund von Antragsmängeln sowie weiteren wahrgenommenen Defiziten beim Träger nicht mehr bewilligt. In der Diskussion sicherte die Gleichstellungsbeauftragte damals zu, weiter das Gespräch mit Träger und Land zu suchen sowie notwendigenfalls nach einem neuen Träger Ausschau zu halten.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

- 1. Welche Veränderungen ergeben sich hinsichtlich der Zuwendungen für das Frauenschutzhaus gegenüber dem gültigen Haushaltsplan der Stadt Halle (Saale) 2024 aus den Beschlüssen zum Landeshaushalt Sachsen-Anhalt 2024?
- 2. Welche zusätzlichen Investitionsmittel für das Frauenschutzhaus erhält die Stadt Halle (Saale) in den Jahren 2024 bis 2026 aus dem Landeshaushalt? Wofür sollen diese Mittel eingesetzt werden?
- 3. Ermöglicht die Verfügbarkeit zusätzlicher Mittel eine Ausweitung der Aufnahmekapazität des Frauenschutzhauses? Wenn ja, in welchem Umfang?
- 4. Plant die Stadtverwaltung die Einstellung einer Hauswirtschaftskraft für das Frauenschutzhaus? Wenn ja, wann soll die Einstellung erfolgen? Wenn nein, warum nicht? Bitte ggf. bereits erfolgte und geplante Schritte erläutern.
- 5. Hat ein weiterer Austausch mit dem Träger der Beratungsstelle ProMann sowie dem Land Sachsen-Anhalt stattgefunden? Wenn ja, mit jeweils welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?
- 6. Wurden zwischenzeitlich Anstrengungen unternommen, einen anderen Träger für Projekte der Täterarbeit zu finden? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?

gez. Tom Wolter Fraktionsvorsitzender